

B E R I C H T

der gemäß Artikel 22 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation für den Zeitraum vom 1. Juni 2007 bis 31. Mai 2009 von der österreichischen Bundesregierung über die Maßnahmen unterbreitet wird, die ergriffen wurden, um die Bestimmungen des

Übereinkommens (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964,

durchzuführen, dessen formelle Ratifikation am 27. Juli 1972 registriert worden ist.

Nachstehende Informationen dienen ebenso der Beantwortung der Direkten Anfrage, 2008:

Das Ziel der Politik der österreichischen Bundesregierung ist nach wie vor Wachstum und Vollbeschäftigung. Sie bekennt sich zu den beschäftigungs- und wachstumspolitischen Leitlinien der EU. Auf Basis des Lissabonprozesses strebt die Bundesregierung eine weitere Verbesserung geeigneter Rahmenbedingungen für eine Verbesserung des Wirtschaftsstandortes und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen an.

Im auf drei Jahre konzipierten Nationalen Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung 2008-2010 wurde der Fokus auf drei strategische Kernbereiche – Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, strukturpolitische Reformen zur Stärkung des Wachstums, erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – sowie zwei Querverbindungen zu anderen Politikbereichen – Beitrag der EU-Strukturpolitik, Verzahnung mit Sozialpolitik – gerichtet. Den Rahmen für die Erstellung des Nationalen Reformprogramms (NRP) bilden die 24 Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, die ebenfalls für den Zeitraum 2008-2010 gelten.

Wie in den Vorjahren wurden gemäß dem partnerschaftlichen Ansatz neben anderen Ministerien und Gebietskörperschaften auch Sozialpartner- und Nichtregierungsorganisationen in den innerösterreichischen Konsultationsprozess bei der Erstellung des

Nationalen Reformprogramms eingebunden. Insbesondere wurde bei den Diskussionen vereinbart, wie das Sozialpartner-Papier "Arbeitsmarkt - Zukunft 2010" aufgegriffen, umgesetzt und in den NRP integriert werden sollte. Der erste Umsetzungsbericht zum Zweiten Österreichischen Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung wird im Oktober 2009 an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Schritte, die Österreich im letzten Jahr in seinem Reformprogramm beschlossen und seither umgesetzt hat, reihen sich ein in eine lange Liste wachstums- und beschäftigungsfördernder Initiativen seit 2002. Durch gezielte Maßnahmen soll die Integration insbesondere von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, gering Qualifizierten, Langzeitarbeitslosen, Wiedereinsteigern, Menschen mit Behinderung und Migranten in den Arbeitsmarkt forciert werden.

Österreich ist bestrebt, mit einem entsprechenden Maßnahmenbündel die Beschäftigungsquoten im Sinne der EU-Ziele bis 2010 anzuheben. Dabei bleibt die Erreichung der Vollbeschäftigung auch weiterhin eines der wichtigsten Ziele. Mit einer Gesamtbeschäftigungsquote von 70,2 % hat Österreich das Lissabon-Ziel schon 2006 erreicht (2008: 72,1 %). Das Ziel von 60 % bei der Frauen-Beschäftigungsquote bis 2010 wurde bereits im Jahr 2001 mit einem Wert von 60,7 % (2008: 65,8 %) übertroffen.

Zentrale Herausforderung ist nach wie vor die verbesserte Arbeitsmarktintegration Älterer. Ziel der Bundesregierung ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und -quote älterer Arbeitnehmer. Diese ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und betrug 2008 41,0 %. Um dem Stockholm-Ziel von 50 % bis 2010 näher zu kommen, wurden arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen für Ältere in den letzten Jahren laufend weiterentwickelt und ausgebaut. Einen wesentlichen Beitrag leistet das Arbeitsmarktservice (AMS) durch die Umsetzung einer forcierten Early Intervention-Strategie sowie durch ein differenziertes Maßnahmenbündel speziell für Ältere, das Neuorientierung, Nachqualifizierung und Beschäftigungsförderung inkl. Qualifizierung für Beschäftigte umfasst.

Die zur Erhöhung der Arbeitsmarktintegration älterer Personen gesetzten Schritte reichen von der substanziellen Reduktion der Lohnnebenkosten über das Bonus-Malus-System bis hin zur aktiven Unterstützung der Wiedereingliederung von älteren Arbeit-

suchenden, auch in Verbindung mit spezifischen Qualifikationsansätzen. Das Altersteilzeitgeld bietet Anreize für eine beschäftigungsfördernde Reduktion der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung und Fortführung des Dienstverhältnisses.

Das Maßnahmenpektrum zur Beschäftigungsförderung für Ältere reicht von der einzelarbeitsplatzbezogenen Eingliederungsbeihilfe über Beschäftigungsprojekte bis hin zur Gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung. Durch die AMS-Qualifizierungsförderung wird die Arbeitsmarktintegration durch besondere Schulungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen forciert.

Insbesondere im Bereich betriebsnaher arbeitsmarktpolitischer Interventionen für Ältere wurden im Rahmen eines eigenen Sonderprogramms zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer innovative Projekte zur altersgerechten Gestaltung der Arbeitswelt sowie zur Qualifizierung und Wiedereingliederung Älterer erprobt und in Folge österreichweit umgesetzt. Auch der massive Ausbau des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktes für Ältere im Rahmen der ESF-Umsetzung in der Programmplanungsperiode 2007-2013 soll einen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsquote der Älteren leisten. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet dabei das Entwickeln und Aufzeigen von Möglichkeiten, wie das Potenzial der älteren Arbeitnehmer z.B. durch alter(n)sgerechte Arbeitsorganisation und gezielte Maßnahmen in der betrieblichen Gesundheitsförderung im Sinne des „productive aging“ am besten genutzt werden kann.

Weitere geplante Maßnahmen sind die Neuordnung der Altersteilzeit oder das „Service Arbeit und Gesundheit“ (Beratungs- und Unterstützungsangebote für gesundheitlich gefährdete ältere Arbeitnehmer und deren Betriebe).

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur Optimierung der Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen und zu einer weiteren Stärkung der dualen Berufsausbildung. Dies ist umso wichtiger, da junge Menschen bisher besonders stark von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise betroffen waren.

Die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher beginnt bereits im (vor-)schulischen Bereich mit der Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahres für Kinder mit Sprachproblemen ab Herbst 2009 bzw. 2010 sowie mit einer möglichst früh einsetzenden sprachlichen Förderung, um den Übergang in die Schule zu erleichtern.

Auf Grundlage eines Sozialpartnervorschlags wurde mit dem Jugendbeschäftigungspaket 2008 die Förderung der betrieblichen wie überbetrieblichen Lehrausbildung neu gestaltet und eine Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre umgesetzt. Die Reform der überbetrieblichen Lehrausbildung ab dem Ausbildungsjahr 2008/2009 etabliert diesen Bereich ergänzend zum betrieblichen Lehrstellenangebot als gleichwertigen und regulären Bestandteil der dualen Berufsausbildung und wird 2009/2010 weiter ausgebaut. Im Fokus stehen hier Jugendliche mit Benachteiligungen und Behinderungen, Drop-outs sowie vom Drop-out bedrohte Jugendliche, Lehrabbrecher oder arbeitslose Jugendliche.

Am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz wird im Rahmen der Berufsausbildungsassistenz verstärkt Unterstützung angeboten. Die integrative Berufsausbildung für Jugendliche mit sozialpädagogischem Förderbedarf, Lernbeeinträchtigungen, etc. wurde ebenfalls im Zuge des Jugendbeschäftigungspakets unbefristet verlängert.

Die Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen wird weiter verfolgt und mit zusätzlichen Mitteln unterstützt, um Behinderten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Bedarfsgerechte Qualifizierung und Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (z.B. persönliche Assistenz am Arbeitsplatz und Jobcoaching für lernbehinderte Menschen) sowie der weitere Ausbau von Integrationsfachdiensten für besondere Zielgruppen wie psychisch kranke, sinnes- und lernbehinderte Menschen sollen dazu beitragen.

Die Funktion der integrativen Betriebe, ein Sprungbrett für Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu sein, wird weiter verstärkt. Hierzu wurden im Vorjahr spezielle Maßnahmen erarbeitet, die den Wechsel aus dem Modul Beschäftigung in die freie Wirtschaft attraktiver machen. Im Zeitraum 2008 bis 2010 soll die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt deutlich erhöht werden.

Mitte 2008 konnte die Arbeitslosenquote auf unter 4 % gemäß Eurostat gesenkt werden (August 2008: 3,3%), womit Vollbeschäftigung erreicht wurde. Seit Herbst des Vorjahres verschlechterte sich die österreichische Arbeitsmarktsituation als Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise zusehends. Das erste Mal seit sieben Jahren sanken die Beschäftigungszahlen in Österreich, ein vergleichbarer Anstieg der Arbeitslosigkeit (um bis zu 30% im Vorjahresvergleich) war zuletzt in den 1950er Jahren registriert worden. Am stärksten betroffen waren bisher Jugendliche, Männer und

Ausländer, vor allem im Bereich der Herstellung von Waren sowie der Arbeitskräfteüberlassung.

Nach einer längeren Periode mit kontinuierlich sinkenden Zahlen an Arbeitssuchenden und steigender Beschäftigung gilt es nun also – insbesondere auch angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise –, alle Anstrengungen darauf zu richten, durch gezielte Maßnahmen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern, die Beschäftigungsaufnahme zu fördern und die Arbeitsmarkintegration weiter zu forcieren. Die österreichische Bundesregierung hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen gesetzt. Diese sollen insbesondere bewirken, dass zusätzliche Nachfrage geschaffen, die Kaufkraft der Haushalte wirksam gestärkt und die Beschäftigung unterstützt wird. Die beiden Konjunkturpakete und die ab Frühjahr 2009 wirksame Steuerreform erreichen ein Gesamtvolumen von ca. 5,7 Mrd. € oder mehr als 2% des österreichischen BIP. Das Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik wurde 2009 beinahe um die Hälfte erhöht und beläuft sich nun auf mehr als 1,3 Mrd. €. Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 2009 wurden ein erstes Arbeitsmarktpaket mit den Schwerpunkten Ausweitung der Kurzarbeit, Qualifizierung und Erleichterung der Errichtung von Arbeitsstiftungen umgesetzt; ein weiteres Arbeitsmarktpaket befindet sich in Ausarbeitung.

Derzeit werden auch überarbeitete arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben an das Arbeitsmarktservice (AMS) formuliert, die der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz demnächst veröffentlichen wird.

Auf Basis der integrierten Leitlinien, der länderspezifischen Empfehlungen und der wichtigen Punkte, auf die besonders geachtet werden sollte, hat Österreich im Herbst 2008 das „Zweite Nationale Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung 2008-2010“ an die Europäische Kommission übermittelt.

<http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/lissabon.htm> (siehe auch pdf-Beilage)

Das Kapitel IV „Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ aus dem im Juli 2009 veröffentlichten „Wirtschaftsbericht Österreich 2009“ stellt insbesondere die Entwicklung des Arbeitsmarktes 2008 und arbeitsmarktrelevante Maßnahmen dar.

Die Wirtschaftsberichte Österreichs sind im Internet unter

<http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/006wirtschaftspolitik.htm>

abrufbar.

Weitere aktuelle Statistiken, Daten und Analysen zum Arbeitsmarkt finden sich unter:

<http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0694>.

Der gegenständliche Bericht wurde

1. dem Österreichischen Gewerkschaftsbund,
2. der Bundesarbeitskammer,
3. der Vereinigung der österreichischen Industrie und
4. der Wirtschaftskammer Österreich

zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahmen dieser Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen sind keine eingelangt.